

Einschreiben

Departement des Innern
Ambassadorshof
Riedholzplatz 3
4509 Solothurn

8. Mai 2024

Änderung des Sozialgesetzes (SG); familienergänzende Kinderbetreuung

Sehr geehrte Frau Regierungsrätin
Sehr geehrte Damen und Herren

In vorgenannter Angelegenheit nehmen wir Bezug auf Ihr Schreiben vom 12. März 2024 und danken Ihnen für die Gelegenheit, nachfolgend unsere Stellungnahme abgeben zu dürfen.

Zu den einzelnen Punkten der Vorlage nehmen wir wie folgt Stellung:

Fehlender Nachweis der Notwendigkeit

Die SVP ist der grundsätzlichen Auffassung, dass die gesellschaftlichen Aspekte vor allem privater Natur sind und der Staat nicht die eine oder die andere Familienform zu fördern hat. Wenn Familien mit zwei berufstätigen Elternteilen gefördert werden, muss der Staat dies in vergleichbarem Ausmass auch für Familien mit klassischem Rollenmodell tun. Das ist bei dieser Vorlage nicht der Fall und es würde somit eine inakzeptable Ungleichbehandlung vorliegen. Abgesehen davon sind die in der Vorlage vorgebrachten oder zumindest stark insinuierten Behauptungen, Kinder in einem institutionell betreuten Umfeld hätten bessere Chancen für die Zukunft, nichts anderes als spekulative Behauptungen. Es gibt zudem auch starke Hinweise darauf, dass Kinder, welche in der eigenen Familie betreut wurden, später weniger Probleme zu machen scheinen.

Die externe Kinderbetreuung ist eine teure und personell aufwendige Angelegenheit und Kinderbetreuer bilden selber eine knappe Fachkräftressource. Dies spiegelt sich in den hohen Betreuungskosten, den zahlreichen Betreuern und Betreuerinnen und den Klagen nach einem Mangel derselben wider: Je höher der Abdeckungsgrad, desto mehr Betreuer werden benötigt. Zudem steigen die Anforderungen an deren Qualifikation: Die Elternschaft und der Staat finanzieren ein teures Angebot und erwarten demzufolge eine qualitativ höchststehende Leistung. Die staatlichen Regulierungen und Anforderungen nehmen demzufolge zu und der Pool der möglichen Leistungserbringer schrumpft. Bereits jetzt sind Betreuer (Fachperson Betreuung, FaBe; Kindererzieherin HF) knappe Ressourcen mit den entsprechenden Konsequenzen: Höhere Belastung und Stress, reduzierter Betreuungsschlüssel, höhere Lohnkosten, vermehrte Konkurrenz um die wertvollen Ressourcen etc. Oft kommen dann zwecks Abhilfe überproportional viele Praktikanten

zum Einsatz und die Risiken für alle Beteiligten – Kinder, Leistungserbringer, Auftraggeber, Kontrolle - steigen dementsprechend an. Ein weiterer Ausbau des Angebots verschärft diese Situation.

Dass die in der Vorlage vorgebrachten Argumente bezüglich der Chancengleichheit unter dieser Prämisse leiden werden, ist selbstredend: Die gesteckten Qualitäts- und Kontrollziele können nicht erreicht werden, die Bedürfnisse der Kinder müssten summarisch abgearbeitet und Alle über einen Leisten geschlagen werden. Es ist sogar davon auszugehen, dass unter dieser Prämisse Kinder mit Fremdbetreuung einen erheblichen Nachteil erlitten. Die Vorlage trägt somit nichts dazu bei, das Angebot zu erhöhen. Ebenfalls ist nicht nachvollziehbar, warum institutionelle Anbieter bevorzugt werden, verursachen doch gerade sie die vergleichsweise höchsten Kosten.

Fazit: Am Schluss führt die geforderte Gleichbehandlung dazu, dass alle **gleich schlecht** behandelt werden. So wie wir die Situation schon bei den staatlichen Zwangsversicherungen haben (UV, IV etc.).

Es wird vom DDI weiter argumentiert, dass dank der externen Kinderbetreuung vor allem Frauen als zusätzliche Arbeitskräfte verfügbar würden resp. während der Kinderphase erhalten blieben und so der Fachkräftemangel entschärft würde. Zudem würden die Steuererträge ansteigen. Diese Überlegungen sind aus mehreren Gründen teilweise falsch oder beruhen auf «wishful thinking»:

Die Betreuer sind selber Fachkräfte und könnten anderweitig in Sozialberufen oder in der produktiven Wirtschaft inflationsmindernd eingesetzt werden. Der Betreuungsschlüssel (x Betreuer pro y Kinder und durchschnittlicher Familiengrösse) muss so ausgestaltet sein, dass bedeutend mehr Personen für Berufe mit Fachkräftemangel freigespielt werden, als selber für die Betreuung benötigt werden. In den meisten Fällen im relevanten Vorschulalter (0 bis 4.5 Jahre) dürfen pro FaBe 3 – 8 Kinder betreut werden. Da die durchschnittliche Familie in der Schweiz etwa 1.7 Kinder (nicht zu verwechseln mit der Geburtenrate pro Frau) aufweist, werden somit etwa 25 – 50% des Fachkräftegewinns resp. reduzierten Verlusts durch die Betreuungsfachkraft aufgebraucht.

Die 100% externe Betreuung eines Kindes verursacht Kosten von CHF 2'000.-- bis CHF 2'500.-- pro Monat (entspricht den CHF 13.--/Std in der Vorlage). Bei zwei Kindern muss das zusätzliche Einkommen des zweiten Berufstätigen somit über CHF 5'000.-- liegen, damit sich diese Tätigkeit volkswirtschaftlich betrachtet lohnt. Berücksichtigt man die Einkommensgestehungskosten sowie die zusätzlich zu zahlenden Steuern, liegt der Break-even Point irgendwo über CHF 7'000.-- pro Monat (CHF 84'000.--/Jahr). Erst über diesem Betrag erwirtschaftet das zusätzliche Einkommen auch zusätzliche verfügbare Mittel für die Familie. Das durchschnittliche Einkommen in der Schweiz liegt bei knapp CHF 8'000.--, der Medianlohn bei CHF 6'800.--. Die Vorlage gibt vor, dass ein Grossteil der Familien profitieren könnte. Sie berücksichtigt aber nicht, dass eine Familie mit zwei Verdienern (Fachkräfte verdienen den Medianlohn oder weit mehr) in eine zu hohe Gehaltskategorie käme (resp. bereits ist) und somit den Grossteil der Betreuungskosten selber bezahlen müsste. Die Vorlage schafft somit keinerlei Anreize, dass beide Elternteile zu 100% (oder nahe daran) arbeiten; Fachkräfte sollten aus Unternehmenssicht möglichst zu 100% verfügbar sein, um ihr Potential voll auszuschöpfen. Dem Fachkräftemangel kann sie somit nur sehr begrenzt entgegenwirken. Die Vorlage unterstützt somit maximal die untersten Einkommensklassen und auch dort nur diese, wo beide Elternteile keine Qualifikationen aufweisen, um als gesuchte Fachkräfte zu gelten. Oder anders formuliert fördert diese Vorlage wie bis anhin die berufliche Tätigkeit von Berufstätigen mit schlechten Einkommen und entlässt deren **Arbeitgeber** aus der Pflicht. Oder nochmals anders formuliert: Branchen mit schlechten Löhnen werden staatlich subventioniert.

Die Wirtschaft würde also nach dem DDI-Modell nicht dazu motiviert, einen Beitrag zu leisten. Herrscht ein hoher Fachkräftemangel, wird sich ein Unternehmen von selber um die Rekrutierung

dieser Fachkräfte kümmern. Ansonsten entgehen ihm Umsätze und Gewinne oder Wachstumschancen. Erachtet ein Unternehmen diese Investition als zu hoch, relativiert sich das Argument des Fachkräftemangels. Es ist aus unserer Sicht nur schwer verständlich, warum Unternehmen keine firmeneigenen Kitas betreiben, wenn sie doch so sehr davon profitieren könnten.

Vergleicht man die Situation in der Schweiz mit derjenigen in Europa, so fällt auf, dass ein Grossteil der Frauen und Mütter arbeiten, wenn auch Teilzeit. Ebenfalls fällt auf, dass die Inanspruchnahme von externer Kinderbetreuung leicht über dem europäischen Durchschnitt liegt (Fallzahlen: 33% im Vergleich zu 31%). Daraus ist zu schliessen, dass auch in anderen Ländern die oben genannten ökonomischen Grundsätze gelten und trotz zum Teil viel höheren Subventionen und Angeboten nur vergleichbare Abdeckungen erzielt werden können. Eine Ausweitung der Abdeckung wäre nur dann möglich, wenn dem Mittelstand positive Anreize dazu geboten würden.

Wir stellen deshalb folgenden

Antrag:

Betreuungskosten und die Kosten für firmeneigene Betreuungskosten sind für natürliche und juristische Personen **vollumfänglich** von der Steuer absetzbar.

Wie eingangs dargelegt, substantiiert und belegt der Regierungsrat die Notwendigkeit des Ausbaus der staatlich mittels Subventionen geförderten Kinderbetreuung nicht. Wir bitten den Regierungsrat auch, das in der Verfassung verankerte **Subsidiaritätsprinzip** einzuhalten: Die «im privaten Umfeld organisierte Betreuung» ist die günstigste. Warum sie nach § 107 Abs. 3 explizit ausgeschlossen werden soll, ist für uns nicht nachvollziehbar.

Unzumutbare Belastung der Gemeinden und Verletzung der Gemeindeautonomie

Die Leistungsabwälzungen resp. -auflagen des Kantons auf die Gemeinden im Sozialbereich haben in den letzten 25 Jahren ein derartiges Ausmass erreicht, dass das mittels Bevölkerungswachstum zusätzlich generierte Steuersubstrat aufgeessen wurde. Aufgrund des Bevölkerungswachstums, der Geldentwertung und der weitgehend stabilen Sozialhilfequoten würde man von einem Wachstum der Sozialausgaben um 20-30% für diesen Zeitraum erwarten. Die Kosten haben sich jedoch mehr als verdoppelt; vor allem wegen der erzwungenen Professionalisierung des gesamten Sozialwesens. Die Gemeinden haben somit keine Reserven mehr, um zusätzliche soziale Ausgaben zu stemmen. Wie in allen Bereichen muss sich die Politik die Frage stellen, ob sie Verwaltungsangestellte finanzieren oder die Bedürfnisse der Bürger abdecken will. Die Phase des «sowohl-als-auch» ist in Zeiten der knappen Mittel vorbei. Diese Vorlage anerkennt diesen Umstand in keiner Weise und geht davon aus, dass die Futtertröge gefüllt sind und aus dem Vollen geschöpft werden kann.

Die Vorlage beginnt schon am Anfang mit einem inneren Widerspruch, indem sie bekräftigt, dass die familienergänzende Kinderbetreuung ein kommunales Leistungsfeld bleiben soll. Gleichzeitig sollen die Einwohnergemeinden aber nach § 107^{bis} des Sozialgesetzes durch den Kanton zu folgenden Pflichten gezwungen:

1. Bedarfsabklärung unter Einhaltung der Vorgaben des Departements
2. Sicherstellung eines Betreuungsangebots
3. Informationspflicht gegenüber den Erziehungsberechtigten
4. Prüfung der Beitragsgesuche

Hier wird auf dem Buckel der Einwohnergemeinden ein **unzumutbares Bürokratiemonster** aufgezogen, das die Einwohnergemeinden «geschätzt» (!) zwischen 11,8 und 15,5 Millionen pro Jahr kosten soll. Eine solche Belastung ist alleine schon wegen der angespannten finanziellen Lage vieler Gemeinden unzumutbar.

Um die vom DDI geforderte kommunale Formular- und Rechtsmittelflut überhaupt stemmen zu können, müssten die Gemeinden eigene Rechtsdienste schaffen oder dann wieder lukrative Aufträge an externe, kostspielige Anwaltsbüros vergeben.

Einen solchen unzumutbaren Eingriff in die Gemeindeautonomie lehnen wir entschieden ab.

Wir stellen deshalb folgenden

Antrag:

Die Vorlage ist so auszugestalten, dass die Gemeinden nicht belastet werden.

Der Regierungsrat legt zudem nicht transparent dar, wie er auf diese Kostenschätzung von «zwischen 11,8 und 15,5 Millionen pro Jahr» gelangt ist. Der Regierungsrat verweist pauschal auf eine «Studie von Infrac» und auf «Daten des Monitorings 2019 des Büros Communis», ohne diese Dokumente offenzulegen.

Diese Kostenschätzung für die Gemeinden erachten wir auf Grund der bisherigen Erfahrungen auch als unrealistisch. Es versteht sich von selbst, dass die für die ordnungsgemässe Beratung, Koordination und Abwicklung der Subventionsbeiträge die Gemeinden unzählige Stellen schaffen müssen. Aber nicht nur das: Auch für die initiale Umsetzung des Projekts müssten die Gemeinden teure Beratungsbüros engagieren. Die effektiven Kosten werden daher wesentlich höher ausfallen.

Wir stellen deshalb folgenden

Antrag:

Wir fordern deshalb den Regierungsrat auf, hier vollständige Transparenz zu schaffen und bis zur Herstellung der vollen Transparenz und der Offenlegung der «Studie von Infrac» und der «Daten des Monitorings 2019 des Büros Communis» die Vorlage zu sistieren.

Unzumutbare finanzielle und personelle Belastung des Kantons

Angesichts der katastrophalen finanziellen Lage des Kantons (Defizit > CHF 100 Mio.) und angesichts des offensichtlichen Fachkräftemangels lehnen wir auch jeglichen Personalausbau im Kanton auf Kosten des Steuerzahlers ab. Angesichts des inflationären Stellenwachstums im DDI der letzten Jahre kann die Behauptung, es würden «nur» 180 Stellenprozent geschaffen, schon deshalb nicht seriös erscheinen. Wir gehen von einem Vielfachen aus. Auch die einmaligen IT-Anschaffungskosten von angeblich einmalig CHF 180'000.— und die jährlichen Betriebskosten von CHF 60'000.— erachten wir angesichts der notorischen Kostenüberschreitungen in der kantonalen Verwaltung vor allem im IT-Bereich als zu tief angesetzt. Die behaupteten Zahlen werden vom DDI bezeichnenderweise weder plausibilisiert noch substantiiert. Es liegt nicht an den Vernehmlassungsadressaten zu orakeln, wie das DDI zu diesen arbiträren Zahlen gelangt ist. Besonders zynisch ist dabei, von «Stärkung der Standortattraktivität und der interkantonalen Wettbewerbsfähigkeit» zu sprechen. Auch sollte sich der Kanton antizyklisch verhalten und der

Privatwirtschaft nicht noch mehr wertvolles Personal entziehen, um so die Inflation zusätzlich zu befeuern. Wir wollen keine argentinischen Verhältnisse in unserem Land.

Unseriös ist seitens des Regierungsrates auch, ein solches Projekt zu starten, bevor klar ist, wie hoch der Bundesbeitrag ausfallen wird (vgl. Seite 30 der Vorlage):

« ... Die Form und Höhe des Beitrages des Bundes ist derzeit noch ungewiss. «

Ohne Klärung dieser Frage können die finanziellen Folgen der Vorlage verbindlich nicht festgestellt werden. Gestützt auf unverbindliche Tatsachenfeststellungen kann der Kantonsrat aber weder beraten noch beschliessen. Der Regierungsrat legt auch nicht dar, weshalb die Vorlage besonders dringend umgesetzt werden soll.

Wir stellen deshalb folgenden

Antrag:

Der Regierungsrat hat die Vorlage so lange zu sistieren bis der Beitrag des Bundes verbindlich und rechtskräftig festgestellt ist.

Aus all diesen fundierten und substantiierten Überlegungen lehnen wir deshalb die aktuelle Vorlage als Ganzes derzeit ab.

Wir danken für die Berücksichtigung unserer Anliegen und erwarten vom Regierungsrat, dass er haushälterisch mit den Steuergeldern der Solothurner Bevölkerung umgeht.

Freundliche Grüsse
SVP Kanton Solothurn



Rémy Wyssmann
Präsident



Thomas Giger
Kantonsrat